

Zum Schluß soll nicht unterlassen werden, auf die Bedeutung der christlichen Presse für die Lösung der größten Aufgabe hinzuweisen, die der Zukunft gestellt ist. Die christliche Presse soll zu ihrem Teile mithelfen, die tiefste Wunde zu heilen, an der nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa leidet. Worin besteht diese tiefste Wunde? Mit dem Spürsinn des Russen hat es W. Rosanow in seinem Buche über „Die Apokalypse unserer Zeit“ kurz gesagt: „Der tiefste Grund dessen, was jetzt vorgeht, ist, daß in der europäischen Menschheit gewaltige Hohlräume entstanden sind, die vom entschwundenen Christentum herrühren, und in diese Hohlräume stürzt nun alles ein.“³ Diese Hohlräume aufs neue mit echt christlicher Gesinnung zu erfüllen und dadurch die Menschen wieder zu befähigen, ihr Leben recht zu verstehen und zu meistern, das ist der Beruf der Christen in unserer Zeit, und dazu bedürfen sie auch einer Presse, die christlichen Geist atmet und vermittelt.

Revolution und Wirtschaft

Von Gustav Gundlach S. J.

Noch immer dürften diejenigen recht haben, die im Nationalsozialismus eine antikapitalistische Massenbewegung sehen. Der ungestüme Angriffswille auf die allumfassende gesellschaftliche Machtstellung des Kapitalbesitzes in ihrer Auswirkung auf das öffentliche und private Leben ist für das Werden und den Erfolg der Bewegung im Hinblick auf die breiten Massen und auf die Jugend in der Tat entscheidend gewesen. Daran ändert auch das nationalsozialistische Bekenntnis solcher Kreise nichts, die teils durch Besitz und Stellung, teils durch ihre „bürgerliche“ Geistigkeit in der Welt des Kapitalismus noch heute wurzeln. Genug Anzeichen sind vorhanden, und von strenggläubigen Nationalsozialisten ist auch schon oft angedeutet worden, daß die erwähnten Kreise zwar dem Leib, aber nicht der Seele der Bewegung angehören. Gar manche dieser Leute mögen schon früh oder wenigstens noch rechtzeitig auf den immer schneller fahrenden Zug gesprungen sein, in der sehr kapitalistisch gemeinten Hoffnung, wenn nicht den Führerhebel, so doch die Bremsen in die Hand zu bekommen. Und zum selben Entschluß war für gewisse Schichten der Intellektuellen die eigene, vom Liberalismus kommende Heimat- und Wurzellosigkeit bestimmend; sie sahen im Nationalsozialismus ein neues interessantes Objekt ihres geistigen Freibeutertums und ihrer Sucht nach abstrakten Konstruktionen. Dies alles ist wohl verspürt, wenn man in nationalsozialistischen Kreisen nicht selten über intellektualistische Verfälscher „der Idee“ in den eigenen Reihen klagt, und wenn man unter den Führern der nationalsozialistisch gewordenen Wirtschaft zu viele der Männer von ehemals bemerkt. Gerade dieses mehr oder weniger laute Mißtrauen ist ein sprechender Beleg dafür, daß man den echten Nationalsozialismus als die Bewegung der antikapitalistisch eingestellten Massen und der ebenso eingestellten Jugend aller Schichten empfindet.

³ Vgl. D. Mereschkowskij, Das Reich des Antichrist (München 1921) 25.

Auch die meistgehörten Programmpunkte der nationalsozialistischen Bewegung — rassische, völkische, nationale und staatliche Gesundung —, ihr Hervorheben des Bauerntums und ihr Betonen der Ehre und Würde der Arbeit weisen auf denselben antikapitalistischen Grundzug hin. Denn nach allen diesen Richtungen liegen ebenso viele eigentümliche Zersetzungserscheinungen und Fehlwirkungen unserer fast hundertjährigen kapitalistischen Entwicklung. Endlich sind auch die heute so sehr beliebten Versuche der Wiederbelebung alter Sitten und Gebräuche im Arbeitsleben und im gesellschaftlichen Leben überhaupt ein sinnfälliger Einspruch gegen die wesenhaft traditionsfremde, wertleere Welt des kapitalistischen Betriebes. Die Arbeitswelt des Menschen, ja sein irdisches Gesamtdasein überhaupt soll wieder Form und Farbe bekommen; dabei haben die meisten dieser Formen unverkennbar ihre Heimat in der Religion, vor allem im religiösen Kult, wenn auch leider zu oft nur der Schale, nicht dem Kern nach. Es ist, als wolle der antikapitalistische Nationalsozialismus dem deutschen Menschen jene Formenfülle des Lebens wiedergeben, die ihm der allzu karge Protestantismus raubte oder wenigstens widerstandslos rauben ließ. Oft will uns dies alles sogar schon als zu viel und vor allem zu äußerlich vorkommen. Auch die noch so umfassend bewußt gemachte und noch so formenfrohe ausgestaltete Arbeitswelt kann schließlich für den Menschen kein Ersatz der Religion sein. Das deutsche Volk, das unter einem säkularisierten Protestantismus so sehr gelitten und so viel verloren hat, kann sicherlich nicht an einem säkularisierten, nur in den Formen nachgeahmten Katholizismus gesunden.

Die angeführten Eigentümlichkeiten der nationalsozialistischen Bewegung sind jedenfalls hinreichend, um ihren antikapitalistischen Grundzug zu erweisen. Es geht in der Tat um den Angriff gegen die Vormachtstellung des Kapitalbesitzes in allen Lebensbeziehungen, in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Ein allerdings mehr empfundener als geklärter Wille zur Ordnung ist lebendig geworden, nämlich der Wille, „das Kapital“ in die ihm natürliche, rein dienende und werkzeugliche Rolle zurückzuweisen und dadurch die Auswirkung jener Unordnung bis in die feinsten Verflechtungen unseres Kulturlebens hinein zu beheben. In diesem Sinne ist, wie für unsere Zeit überhaupt, so auch für den Nationalsozialismus die Wirtschaft das Schicksal, und zwar ist der antikapitalistische Wille das Grundgesetz, unter dem er steht. Hier ist deshalb auch der einzig gerechte Maßstab seiner immerhin sehr heftigen und selbstsicheren Kritik an den Bestrebungen der Vergangenheit, die mit ihm den antikapitalistischen Willen teilten, und nicht zuletzt auch für ihn selbst der einzig durchschlagende Maßstab der Eigenkritik.

Am 1. Mai 1933, dem ersten „Tag der Arbeit“, betonte in einer feierlichen, durch Rundfunk verbreiteten Rede Reichskanzler Adolf Hitler den Unterschied des nationalsozialistischen Antikapitalismus vom marxistischen Klassenkampf. „Die Schichten sollen sich untereinander verständigen und verstehen“, hieß es damals. Und am nächsten Tage folgte dieser öffentlichen Verkündigung der neuen Gemeinschaftsgesinnung des schaffenden Volkes die erste entscheidende größere organisatorische Tat im Bereich

der Wirtschaftsgesellschaft, die Ersetzung der freien, sozialistischen Gewerkschaften durch die „Deutsche Arbeitsfront“ unter Führung von Dr. Ley. Sowohl die klassenkämpferische Einstellung wie auch die politische Betätigung der alten Gewerkschaften wurden als Grund für jene in der Sozialgeschichte Deutschlands hochbedeutsame und wegen der Enteignung des gewerkschaftlichen Vermögens auch für die neue Rechtsauffassung charakteristische Maßnahme angegeben. Der Klassenkampf sollte durch die ständische Gliederung der einzelnen Wirtschaftsgruppen und durch die entsprechende Gemeinschaftsarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern überflüssig gemacht werden. Und die politische Belastung der ehemaligen Gewerkschaften schien ja sowieso durch das Fortfallen der Parteien und des parlamentarischen Kampffeldes für die neue „Arbeitsfront“ kein Problem mehr zu sein. Aber der Antikapitalismus des neuen Gebildes war jedenfalls offenbar. „Es soll kein Staat gebaut werden gegen den Arbeiter, nein, mit ihm soll er gebaut werden“, erklärte der Reichskanzler am 10. Mai auf dem ersten Kongreß der Deutschen Arbeitsfront. Damit war gesinnungsmäßig die Front gegen die Herrschaft des Kapitalbesitzes bezogen, und der ursprüngliche Wille der Arbeitsfront zur ständischen Gliederung mit einer in gewissen Grenzen gedachten Gemeinschaftsverwaltung wirtschaftlicher Dinge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte auch organisatorisch den Antikapitalismus verwirklichen. Hier darf daran erinnert werden, daß die ursprünglichen Richtlinien der Arbeitsfront zwar dem Unternehmer die Führerschaft in den Betrieben sicherten, ihn aber zum Schutz des Arbeiters vor Ausbeutung und Entrechtung einem aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern zusammengesetzten „Standesgericht“ mit bis zu Zuchthausstrafen und zur Enteignungsstrafe gehender Strafgewalt unterstellen wollten. Vor allem aber sollten die ständischen Gliederungen bzw. die Organe der Fachgruppen die Tarifvertragsbedingungen festsetzen. Ausdrücklich hieß es, daß Werktarife grundsätzlich abzulehnen seien.

In dieser Zeitschrift (Bd. 125, S. 217 ff.) war seinerzeit die Frage aufgeworfen worden, ob die neuen antikapitalistischen Wege wirklich zum Ziele führen würden und besonders, ob sie dem Antikapitalismus der Enzyklika „Quadragesimo anno“ und ihren berufsständischen Ideen entsprächen. Es war die Befürchtung zum Ausdruck gebracht worden, ob der eigenartige Aufbau der Deutschen Arbeitsfront auf den beiden Säulen der Arbeiter und Angestellten, die sich im großen und ganzen in die alten Fachverbände untergliederten, nicht doch zu einer neuen Verfestigung der Klassenfront führen könne. Es ist ja auch zu beachten, daß damals noch die alten Arbeitgeberverbände völlig von der neuen Arbeitsfront unabhängig weiterbestanden und lediglich eine Vertretung in der Spitze der Arbeitsfront, im sogenannten Kleinen Arbeitskonvent, stellten. Und was den Fortfall der politischen Betätigung der alten Gewerkschaften anging, war im angezogenen Artikel auf die Eigenart des neuen „totalen Staates“ hingewiesen worden, die die verkündete Entpolitisierung der Arbeiterbewegung doch nicht so unproblematisch und gelungen erscheinen ließ, wie die führenden Männer der jungen Arbeitsfront meinten. In der Tat mußte

ein Staat, der rein theoretisch in seinem Wesen als das Werkzeug der nationalsozialistischen „Bewegung“ aufzufassen war, in die Gefahr geraten, Herrschaftsobjekt jener Kräfte zu werden, die in der „Bewegung“ das soziologische Schwergewicht bildeten. Angesichts der Bedeutung aber, die im kapitalistisch überalterten Deutschland die breiten, vom Besitz getrennten Massen haben, wobei ihre langjährige gewerkschaftliche Schulung noch hinzukommt, war die Gefahr immerhin naheliegend, daß die Arbeitsfront, selbst wenn sie der Versuchung widerstehen wollte, zwangsläufig politisch wurde, und zwar einfach durch den Druck der Massen, die sie vertrat.

Es zeigte sich eben, daß ein politisches Moment notwendigerweise, aus der Natur der Sache heraus, jeder sozialen Gruppe innewohnt, wenn sie überhaupt einen gesellschaftlichen Gestaltungswillen lebendig verkörpert. In der Tat konnte ja auch der Vorwurf des Politisierens gegenüber den alten Gewerkschaften nur parteipolitisch verstanden werden und konnte vernünftigerweise sich nicht auf ihren allgemeinen, auf Staatsgestaltung überhaupt zielenden und insofern „politischen“ Willen beziehen. Die etwas später erfolgende „Übernahme“ auch der christlich-nationalen Gewerkschaften durch die neue Organisation des „Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter“ zeigte denn auch deutlich, wie sehr jene Maßnahmen in der Gewerkschaftssache vornehmlich machtpolitischen Charakter hatten. Jedenfalls beleuchten die angestellten Überlegungen die Tatsache, daß die durch die Gründung der „Deutschen Arbeitsfront“ beschrittenen neuen Wege des Antikapitalismus gerade unter diesem Gesichtspunkt Schwierigkeiten mit sich brachten und vorläufig auch keine glatte Überwindung der dem früheren gewerkschaftlichen Antikapitalismus vorgeworfenen Schwächen herbeiführten. Weder die Gefahren des Klassenkämpferischen noch auch die Gefahren eines politischen Drucks aus der Wirtschaftsgesellschaft heraus schienen vorerst gebannt. Die Kritik an den Vorgängen aus den Ideen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ heraus ergibt sich damit von selbst.

Die tatsächliche Entwicklung hat denn auch zu einer weitgehenden Begrenzung der neuen antikapitalistischen Wege geführt. Bereits der 19. Mai 1933 brachte das Gesetz über die „Treuhänder der Arbeit“. Schon in dem erwähnten Aufsatz dieser Zeitschrift war angedeutet worden, daß die Einrichtung der Treuhänder der Arbeit einen Schritt zurück zum alten sozialpolitischen, schiedsrichterlichen und schlichtenden Staat einleiten könne. Tatsächlich sind die Treuhänder der Arbeit zunächst Organe des Staates, nicht der „Bewegung“. Insofern besagt ihre Bestellung einen Einbruch in die Theorie vom Staat als dem Werkzeuge der „Bewegung“. Für denjenigen, der mit der Enzyklika „Quadragesimo anno“ die naturrechtliche Staatsauffassung vertritt, zeigt der Vorgang, daß die innere Logik der Dinge und Wesensverhältnisse auch im Staatsleben auf die Dauer sich nicht wegkonstruieren und weg„entscheiden“ läßt. In der Einrichtung der Treuhänder bewährte der Staat seine innere Natur und wesensmäßige Überlegenheit gegenüber den gesellschaftlichen Kräften, ob sie sich nun in die alten Klassenformen kleideten oder neue Gestalt angenommen hatten.

Dieses eigentliche Verständnis jenes Geschehens wird noch dadurch er-

leichtert, daß man sich erinnert, wie besonders in damaligen Zeiten mancherlei behördliche Warnungen vor „wilden Aktionen“ und vor „unbefugten Eingriffen“ ins Wirtschaftsleben veröffentlicht wurden. Der Sinn der Sache wird ganz deutlich, wenn man im Gesetz über die Treuhänder feststellt, daß bei ihnen allein die Aufsicht und die Verfügung über die geltenden Abmachungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen liegen sollen. Dies lag gewiß nicht in der Richtung der oben entwickelten „ständischen“ Wünsche der „Deutschen Arbeitsfront“. Ob sich vielleicht schon die eben befürchteten, aus dem Aufbau der damaligen Arbeitsfront abgeleiteten Schwierigkeiten des neuen Antikapitalismus eingestellt hatten? Man ist geneigt, dies zu vermuten. Immer wieder muß ja darauf hingewiesen werden, daß vorläufig die andere Seite der einstigen Klassenfront in den alten Arbeitgeberverbänden noch weiter bestand und auch nach der persönlichen Seite hin nicht ohne unmittelbare Beziehung zu der Reichsregierung war. Es mag also wohl sein, daß der Anlaß zum Treuhändergesetz allen programmatischen Wünschen zum Trotz das spürbare Weiterbestehen der alten Klassegegensätze war und vor allem auch das so sehr verpönte Politischwerden jener Gegensätze. Dann sollten also die Treuhänder die Wirkung jener alten Übel an der Schwelle des staatlichen Eigenlebens auffangen.

Die weiteren Ereignisse bringen denn auch entsprechend dem eben Angedeuteten ein immer weitergehendes tatsächliches Abrücken der Deutschen Arbeitsfront von ihrem ursprünglichen „ständischen“ Willen. Sie zielt nicht mehr oder wenigstens vorläufig nicht mehr auf die maßgebliche oder gar ausschließliche Beteiligung ihrer Verbände an der Neuformung der Wirtschaft als solcher. Am 27. November 1933 wird die neue Einstellung vollends offenbar. Die Deutsche Arbeitsfront schafft und unterhält in ihrem Bereich das Gebilde „Kraft durch Freude“; es bezweckt die Organisation der Freizeit des arbeitenden Menschen. „Nicht der, der Geld hat und Besitz sein eigen nennt, hat ein Anrecht auf den Besitz unserer Kultur; sondern nur der, der ein inneres Bedürfnis danach hat, ganz gleich, ob ihn das Schicksal mit irdischen Gütern gesegnet hat.“ Mit diesen Worten Dr. Leys war ausgesprochen, daß die Deutsche Arbeitsfront auch nach ihrer Schwerpunktsverlegung auf „Kraft durch Freude“ durchaus nicht eine harmlose Feierabend- und Freizeitverklärung fortan erstrebte, sondern durchaus ihren kämpferischen, antikapitalistischen Willen beibehielt. Man kann wohl sagen, daß eine Art von Sozialisierung des Konsums als Ziel vorschwebt.

Freilich jener Antikapitalismus, der eine „ständische“, durch kollektive Organe vorzunehmende Ordnung des Wirtschaftslebens, vor allem des Ertrags, ursprünglich wollte, war zurückgestellt. Man kann auch nicht sagen, daß die nunmehrige antikapitalistische Zielrichtung in Form der Freizeitgestaltung des arbeitenden Menschen unbedingt neu war. Man erinnere sich, daß auch frühere sozialreformerische Richtungen sozialistischer oder religiöser Färbung auf ähnliche Gedanken gekommen waren. Sie taten es, weil sie entweder an das sowieso kommende, zwangsläufig und naturgesetz-

lich bestimmte Ende des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses glaubten oder hinsichtlich der Möglichkeit einschneidender Reformen an ihm verzweifelten. Immerhin dürfte sich aber gerade die Deutsche Arbeitsfront auf derartige Beweggründe nicht beziehen können und wollen. Der Intellektualismus der Naturgesetzlichkeit und der Fatalismus einer religiös-eschatologischen Einstellung mögen wohl einem Gebilde fremd sein, das wie die Deutsche Arbeitsfront „aus einem revolutionären Akt der Partei geboren ist“ (Dr. Ley am 26. Januar 1934); die Zielbegrenzung solcher ungestüm voluntaristischen Bewegungen pflegt, wenn sie im weiteren Verlauf tatsächlich erfolgt, von außen zu kommen.

Diese von außen kommenden, begrenzenden Energien dürften ihren sichtbaren Ausdruck in dem um die Januarmitte 1934 bekannt gewordenen „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ gefunden haben. Es macht den Betrieb zum organisatorischen Mittelpunkt der Formung der Wirtschaftsgesellschaft und gibt dem Führer des Betriebs die Ordnung des Arbeitsprozesses einschließlich der Arbeitsbedingungen in die Hand. War noch in den oben erwähnten ersten Richtlinien der „Deutschen Arbeitsfront“ gesagt, daß Werktarife grundsätzlich auszuschließen seien, so wird nunmehr ein solcher Tarif, wenigstens gesetzestheoretisch, geradezu zur Regel gemacht. Und war in denselben Richtlinien eine überbetriebliche, „ständische“, durch paritätische Verwaltungsorgane der Fachgruppen wahrzunehmende Ordnung des volkswirtschaftlichen Prozesses, vor allem der Ertragsverteilung zwischen Kapital und Arbeit, vorgesehen, so ist nunmehr der Führer des Betriebs zunächst allein entscheidend. Damit hatte die sozialorganisatorische Reform eine vollkommene Umstellung erfahren und die Linie der ursprünglichen Planung seitens der Deutschen Arbeitsfront verlassen. Die Rolle der Arbeitsfront besteht nunmehr darin, daß sie ihre Mitglieder in die nach dem Gesetz in den Betrieben und beim Treuhänder der Arbeit zu bildenden, aber lediglich beratenden Räte oder Ausschüsse als Mitglieder entsenden kann. Außerdem wirkt sie in den vom Gesetz vorgesehenen wirtschaftlichen Ehrengerichten mit, die unter gewissen Voraussetzungen die Ehre und Würde jedes Arbeiters zu wahren haben. Dadurch kann in der Tat ein gewisser Schutz vor unverantwortlichen Kündigungen gegeben sein, wenn auch die Möglichkeiten dieser Gerichte nicht an die der ursprünglich geplanten, schon erwähnten „Standesgerichte“ heranreichen dürften. Außerdem sind die Hauptentscheidungsgesichtspunkte der Ehrengerichte auf dem Begriff des Treuverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter oder zwischen „Führer“ und „Gefolgschaft“ aufgebaut, also auf einem Begriff, dessen ethische Schwere bestimmt größer ist als sein rechtlich faßbarer Inhalt.

Die ganze veränderte Lage der Deutschen Arbeitsfront zu den Organisationsfragen der Wirtschaftsgesellschaft kam nunmehr auch dadurch zum Ausdruck, daß sie ihren eigenen Aufbau vollkommen veränderte. Sie gab ihre Untergliederung in Verbände, die vordem, also vor der Revolution, die Mitträger der überbetrieblichen Sozialorganisation der Wirtschaftsgesellschaft und überbetriebliche Träger der alten Tarifordnungen gewesen waren, vollkommen auf. Nur wenige der alten Verbände verblieben,

aber lediglich, um innerhalb der Arbeitsfront Träger gewisser Bildungsaufgaben zu sein. Ende Januar 1934 wird die Einzelmitgliedschaft in der Arbeitsfront vorherrschend. Es war weiterhin für die veränderte Lage bezeichnend, daß nunmehr auch die Arbeitgeberverbände aufhörten. Die Unternehmerschaft konnte auf die Arbeitgeberverbände verzichten, einmal weil ihr im Reichsverband der deutschen Industrie und ähnlichen Organisationen noch genügend Schutz verblieben war, und vor allem deshalb, weil sie durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ eine starke, vor der Revolution wohl kaum mögliche Stellung erhalten hatte. Sie folgte bereitwillig der Einladung zum Beitritt zur Deutschen Arbeitsfront, die ihren Mitgliedern nunmehr lediglich die ethische Pflicht der Gemeinschaftsgesinnung neben der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen auferlegte.

Immerhin hat aber die in solcher Weise veränderte Stellung der Deutschen Arbeitsfront zur Wirtschaftsgesellschaft fast völlig jene Gefahren des Klassenkämpferischen und des Politischen ausgeräumt, die oben ihrem ursprünglichen Antikapitalismus noch angemerkt wurden. Wie steht es aber nunmehr mit dem Antikapitalismus selbst, der doch der Arbeitsfront als dem revolutionären Kind „der Bewegung“ wesentlich sein muß? Gewiß ist die der Arbeitsfront verbliebene Pflege echten Gemeinschaftsgeistes zwischen Kapital und Arbeit und überhaupt zwischen allen Arbeitenden etwas Antikapitalistisches. Aber wiederum ist dies wie die Freizeitgestaltung etwas auch andern, vorrevolutionären antikapitalistischen Strömungen Eigentümliches. Und man weiß auch, wie gerade solche Beschränkung auf die Gesinnungspflege früher gewissen christlichen Bestrebungen zum Vorwurf feiger Abstinenz gegenüber den Kapitalmächten gemacht wurde. Und vollends spricht die Enzyklika „Quadragesimo anno“ klar aus, daß mit der Gesinnungsänderung die institutionelle Änderung des Aufbaus der Wirtschaftsgesellschaft Hand in Hand gehen müsse; gerade darin liegt ja die Bedeutung der berufsständischen Ideen für den antikapitalistischen Willen des Rundschreibens.

So bleibt nur noch die Möglichkeit, daß der durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ eingeleitete neue Sozialaufbau selbst den Antikapitalismus des neuen Staates verwirklicht. Rein technisch war das Gesetz allem Anschein nach nötig geworden, weil durch das Wegfallen der alten Gewerkschaften infolge der Gründung der Deutschen Arbeitsfront ein wichtiger Bestandteil der alten Sozialordnung fehlte, ein Fehlen, das sich in allen Teilen des Sozialrechts, einschließlich des sozialen Versicherungswesens, im Laufe der Zeit immer empfindlicher bemerkbar machte. Obwohl gerade dies nicht zu Ungunsten der alten Gewerkschaften spricht und auch selbst in früher scharf antigewerkschaftlichen Kreisen so beurteilt wurde, mußte man mit der vollendeten Tatsache ihres Fehlens nunmehr rechnen. Man griff im Zusammenhang mit der Führeridee des neuen Staates auf Gedanken zurück, die in der Linie der alten Werkgemeinschaftsidee zu liegen scheinen. Diese Idee, die früher besonders von rechtsgerichteten Unternehmerkreisen in Verbindung mit einer starken Frontstellung gegen die Gewerkschaften gepflegt wurde, ist tatsächlich in den wesentlichen Zügen des neuen Gesetzes klar erkennbar, besonders im Führer-

gedanken und in der Ablehnung überbetrieblicher Bindungen für den Normalfall. Bestätigt werden diese Zusammenhänge durch die Tatsache, daß ein für die Gesetzesfassung bestimmt maßgeblicher Mann schon im März 1933 die Grundzüge der neuen Regelung als Vorschlag in einem Blatt wie der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 69, 75) gebracht hat.

Nun ist gewiß die Betriebseinheit ein nicht genug zu beachtender und zu pflegender Bereich echter Gemeinschaft der Schaffenden. Aber wenn man unter Antikapitalismus die unter dem volkswirtschaftlichen Zweck stehende gesellschaftliche Ordnung des Wirtschaftsprozesses versteht, fragt sich, ob die einzelnen Betriebe die gesellschaftlichen Klammern um die Volkswirtschaft überhaupt darstellen können. Dies dürfte sowohl im Tatsächlichen wie im Wesentlich-Begrifflichen zu bezweifeln sein. In Bezug auf das Tatsächliche wurde schon in Bd. 116, S. 339 dieser Zeitschrift bemerkt, daß es doch recht fraglich erscheine, „ob unter den augenblicklichen Umständen der verhältnismäßig enge Rahmen einer Unternehmung oder vielmehr eines Betriebs den unumgänglichen Interessenausgleich gestattet“. Die Tatsache, daß schon vor Inkrafttreten des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit“ das zuständige Ministerium das Weitergelden der überbetrieblichen Tarifverträge aussprechen und auch die naturgemäß überbetriebliche Rolle des Treuhänders der Arbeit in Lohnfragen stark unterstreichen mußte, wo doch nach dem Gesetz die innerbetriebliche Regelung Normalfall sein soll, scheint dem geäußerten Zweifel Recht zu geben. Und wesentlich-begrifflich ist der Ansatz der gesellschaftlichen Klammern um die Volkswirtschaft bei den Einheiten der verschiedenen Produktions- oder Wirtschaftszweige und bei den naturhaft-gebietlichen Einheiten, nicht aber bei den Betrieben. Die gegenteilige Ansicht scheint noch Reste rein privatwirtschaftlichen Denkens zu verraten; jedenfalls geht auch die berufsständische Ordnungsidee der Enzyklika „Quadragesimo anno“ in der Organisationsfrage überbetriebliche Wege, weil sie gemäß ihrem naturrechtlichen Ausgangspunkt den Begriff echter Volkswirtschaft voraussetzt.

Was endlich den Führergedanken betrifft, der den Gesetzgeber zur Verlagerung auf die Betriebe bestimmt hat, so ist dieser Gesichtspunkt rein außerwirtschaftlicher Natur. Wie schon im eben erwähnten Artikel dieser Zeitschrift bemerkt wurde, ist zudem die genossenschaftliche Struktur der Organisationsformen der Wirtschaftsgesellschaft mindestens ebenso gut dem germanischen Wesen verwandt und deutschrechtlichem Denken eigen wie die Führer-Gefolgschaftsidee. Die Verwendung außerwirtschaftlicher Gesichtspunkte in Ordnungsfragen der Wirtschaft ist ja auch nicht unbedenklich. Wie sehr man mit Recht kritische Ausstellungen an der alten, an das Auseinandersetzungsverhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anknüpfenden Sozialordnung machen kann, so ist doch nicht zu übersehen, daß diese Ordnung gerade dieses Auseinandersetzungsverhältnis zum sozialschöpferischen Prinzip machte und damit bei den innerwirtschaftlichen Kräfteverhältnissen selbst ansetzte. Sie vermied jedenfalls den Fehler, um eines außerwirtschaftlichen Gedankens willen die innerwirtschaftliche Lagerung in den Beziehungen der schaffenden Men-

schen zu übersehen oder gar übersehen zu wollen. Der schon wieder trotz der vernünftigen Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers hier und da ausgebrochene Streit um den Arier-Paragraphen auch für die „Führer“ der Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang bezeichnend.

Daher ist das Urteil, ob die neue Regelung dem innern antikapitalistischen Willen „der Bewegung“ wirksamen Ausdruck gibt, sicherlich nicht unbedingt eindeutig bejahend. Hinzu kommt, daß inzwischen im März 1934 das „Gesetz über die Organisation der gewerblichen Wirtschaft“ gekommen ist, das noch mehr als bisher den Ordnungswillen der Volkswirtschaft auf die neuen Vertretungsorgane der Unternehmerschaft verlegt. Vom antikapitalistischen Standpunkt aus, der uns hier allein beschäftigt, könnten allerdings diese neuen Organe antikapitalistisch wirken, wenn sie zu bloßen Werkzeugen des in der Führung der Wirtschaft stärker als früher hervortretenden neuen, aus seinem nationalsozialistischen Wesen heraus antikapitalistischen Staates würden. Aber dies ist gerade nach maßgeblichen Erklärungen nicht beabsichtigt. So bleibt denn unter antikapitalistischen Gesichtspunkten nur die Einrichtung der Treuhänder der Arbeit eine, allerdings auch nicht unbedingte Hoffnung. Hier hat aber wohl der neue Staat die stärkste Ähnlichkeit mit dem Staat des alten Arbeitsrechts.

Schon früher wurde, wie allgemein bekannt, darüber geklagt, daß in unserer Sozialordnung eine ungeklärte Mischung von kapitalistischen und antikapitalistischen Bestandteilen liege. Diese Ungeklärtheit scheint mindestens nicht geringer geworden zu sein. Nur ist jetzt, wo der Staat unter der Herrschaft einer antikapitalistischen Bewegung steht, diese Klärung im Interesse der Bewegung dringend und unaufschiebbar. Hier liegt in der Tat für den Nationalsozialismus der eigentliche, ernste und einzig durchschlagende Maßstab der Eigenkritik.

Die seelische Haltung der katholischen Nachkriegsjugend

Von Adolf Maria Hoeltzenbein S. J.

Um aus fachmännischen Urteilen ein zutreffendes Bild der seelischen Haltung der katholischen Nachkriegsjugend zu gewinnen, wurde an beinahe 80 Priester, von denen etwa 25 Religionslehrer an höheren Schulen, die übrigen durchweg erfahrene, meist in führender Stellung tätige Jugendseelsorger sind, folgende Rundfrage gerichtet:

„Worin sehen Sie die Hauptmerkmale der seelischen Haltung der Nachkriegsjugend; und welche Forderungen ergeben sich daraus für den katholischen Religionslehrer als Lehrer und Erzieher?“

Ungefähr vierzig Antworten liefen ein, der vierte Teil davon war (infolge Behinderung durch Krankheit, zu viel Arbeit usw.) sachlich belanglos. Von den übrigen dreißig hat etwa ein Drittel Religionslehrer zu Verfassen. Die Antworten stammen aus allen Teilen des Reiches und wurden sämtlich Ende Mai bis Anfang Juni 1933 abgefaßt, also in einer politisch